

gränzet, zu untersuchen. Denn ich habe immer dafür gehalten, es sey unanständig, in fremden Geschichten zu Hause, und in den Vaterländischen ein Fremdling zu seyn. Ich hoffe also, es werde diese kurze Abhandlung gleichwohl billig gefinte Leser, die etwa an entdeckten Alterthümern längst verlaufener Zeiten einen Geschmack finden, antreffen. Ich schreite nun zur Sache.

§. III. Sundhausen, das Stamm-Haus derer Adelichen, welche sich von diesem Orthe geschrieben, ist ein mittelmäßiges Dorf, in dem gemeinschaftlichem Fürstlichen Schwarzburg. Rudolstadtischen, und Gräflich-Stolbergischen Amte Heringen zwischen Nordhausen und Sondershausen gelegen, und von der ersten Stadt Mittagwärts eine Stunde entfernt. In denen alten Zeiten, da man noch die Landes-Striche in gewisse Gauen eintheilte, lag dieses Dorf in dem Helmingau, welcher seinen Nahmen von dem Flusse, die Helm genant, hatte, und sich so weit erstreckte, als dieselbe gieng, und auf beyden Seiten derselben lag. Es entspringet aber dieselbe in der Grafschaft Hohstettin über dem Schiedunger Teiche hinter dem Hochadelichen Dorfe derer von Hagen, Stöckey genant, von dar er durch die güldene Aue fließet bis er endlich unter Artern bey Ritteburg in die Unstruth fällt. Weil nun Sundhausen an diesem Flusse liegt, welcher von Hesserode herab an der Mittäglichen Gränze Nordhausens auf dasselbe fließet, von da aber weiter nach Uthleben und Heringen gehet, so siehet man, daß dieses Dorf in den Helmingau gehöret hat. Es muß aber nicht vermenget werden mit einem andern Dorfe gleiches Nahmens, so auch in Thüringen, und zwar in dem Sachsen-Weißenfelsischen Amte Langensalze liegt. Er kann unser Sundhausen, von dem wir hier reden, mit einem ziemlichen Alter prangen, indem es schon an 980 gestan-

gestan-